



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 27.05.2021

In der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2021 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Oberes Tor Rot an der Rot - Sanierungs- und Nutzungskonzept - Projekt Nationale Projekte des Städtebaus - Projektvorstellung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen	1
TOP 3: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften.....	2
TOP 4: Umschuldung Kredite Gemeindehaushalt - Aufnahme Kredit für die Wasserversorgung Rot an der Rot	2
TOP 5: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse	2
TOP 6: Fragen aus dem Gemeinderat.....	2

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

TOP 2: Oberes Tor Rot an der Rot - Sanierungs- und Nutzungskonzept - Projekt Nationale Projekte des Städtebaus - Projektvorstellung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Große Teile des Gebäudes „Oberes Tor“ in Rot an der Rot weisen Sanierungsbedarfe auf, wie z.B. Risse und abplatzende Putzteile an den Fenstern, defekte Fenster, Putzabplatzungen im Torbereich, kompletter südliche Teil des Tores (nicht saniert), Löcher im Boden, Zugangstreppe Turm, Probleme beim Dachanschluss Turm beidseitig, die Dachentwässerung, unzureichende WC-Anlagen, der bisher nicht zugängliche Gewölbekeller, unsanierter Turmbereich, Verfärbungen am Putz. Die Räume im Erdgeschoss des Südflügels werden vom Albverein genutzt, die Räume im Obergeschoss wurden durch die Verlegung der DRK-Räume in die Ökonomie frei. Der Keller unter der Galerie hat derzeit keine Nutzung, ebenso der Turmbereich.

Am 19.11.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, an die Firma Jako Baudenkmalpflege GmbH eine Planungs- und Restaurierungskonzeption zu vergeben.

Das Projekt „Sanierung Oberes Tor Rot an der Rot“ wurde im Jahr 2021 als eines von 24 Projekten bundesweit in die Förderung aufgenommen. Bis zum finalen Zuwendungsbescheid sind noch weitere und detaillierte Angaben erforderlich, die Mitte 2021 erstellt sein sollten. Die Schätzkosten des Projekts liegen bei 2,17 Mio. Euro, der Zuschuss beträgt 66 % der förderfähigen Kosten.

Mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus sollen investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Nationale Projekte des Städtebaus sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. breitere Intervention und Problembearbeitung möglich sein. Die einzureichenden Projekte sollten die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Städte und Gemeinden in Deutschland derzeit stehen (z.B. Bestandserhalt, Konversionen, nachhaltige Quartiersentwicklung). Förderfähig sind dabei investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug.

Das Antragsverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Die nun folgende 2. Phase beinhaltet die Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung nach Maßgabe der §§ 23, 44 BHO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO). Diese 2. Phase soll ab Juli 2021 erfolgen.

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde die Weiterentwicklung des Förderantrags beschlossen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die weiteren Planungen und Ziele analog der vorgestellten Projektskizze, die Festlegung der grundsätzlichen Nutzung nach der Sanierung, den Umfang des Projektfeldes sowie die betreffenden Bereiche festzulegen und fortzusetzen.

TOP 3: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Zu zwei Kaufverträgen wurde entschieden, ein Negativzeugnis auszustellen.

TOP 4: Umschuldung Kredite Gemeindehaushalt - Aufnahme Kredit für die Wasserversorgung Rot an der Rot

Bei der Gemeinde ist bei zwei Krediten zum 01.01.2021 die Zinsbindung ausgelaufen. Diese Kredite bestanden bei der Kreissparkasse Biberach seit dem Jahr 2011.

Kreditbetrag	Zinssatz	Restbetrag
450.000 €	3,53%	335.795,46 €
460.000 €	3,53%	343.257,54 €

Zur Ablöse dieser Kredite hat die Verwaltung im Vorfeld Angebote von drei Banken eingeholt, dabei machte die DZ HYP (Vertretung der Volksbanken für den öffentlichen Sektor) das wirtschaftlichste Angebot.

Es wurde eine Umschuldung in Höhe von 680.000 € zu 0,00 % Zins für eine Laufzeit von 5 Jahren vorgenommen.

Zudem musste für die Wasserversorgung Rot an der Rot für das Wirtschaftsjahr 2020 ein Kredit aufgenommen werden. Auch hier wurden 3 Banken angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes angefragt.

Auch hier machte die DZ HYP das wirtschaftlichste Angebot.

Es wurde ein Kredit in Höhe von 1.000.000 € zu 0,00 % Zins mit einer Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Lädele Haslach

Die Vorsitzende berichtet, dass über den ersten Mai im „Lädele“ in Haslach eingebrochen wurde. Dabei wurden an der Eingangstüre und auch am dort stehenden Geldautomaten erhebliche Schäden festgestellt.

Die Eingangstür konnte bereits repariert werden und sei wieder funktionstüchtig.

Die Volksbank habe nun aber bedauerlicherweise die Verwaltung informiert, dass aufgrund des Vandalismus bzw. des Aufbruchversuchs des Geldautomaten dieser leider nicht mehr erneuert werde. Die Bank wird hierüber auch noch selbst informieren. Diese Entwicklung sei sehr bedauerlich, aber aus Sicht der Bank nachvollziehbar.

TOP 6: Fragen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen aus dem Gremium an die Vorsitzende gestellt.